

Muster – Handelsregisteranmeldung einer neu gegründeten GmbH

An das Amtsgericht

Registergericht

Gründung einer GmbH in Firma _____

Zur Ersteintragung in das Handelsregister wird angemeldet:

I. Inhalt der Anmeldung

- (1) Unter der in Betreff genannten Firma ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet worden.
- (2) Satzungssitz der Gesellschaft ist _____ .
- (3) Die inländische Geschäftsanschrift der Gesellschaft ist _____ .
- (4) Die Vertretung der Gesellschaft ist in der Satzung wie folgt geregelt (abstrakte Vertretungsregelung):
- (5) Zum Geschäftsführer wurde bestellt:
 - a) Herr _____
geb. am _____
wohnhaft: _____

- (6) Konkrete Vertretungsbefugnis:

Er ist stets einzelvertretungsberechtigt, auch wenn weitere Geschäftsführer bestellt sind (konkrete Vertretungsregelung).

oder: Er ist einzelvertretungsberechtigt, solange er alleiniger Geschäftsführer ist.

oder: Er vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen.

ggf.: Er ist befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB 1. und 2. Alternative).

b) Frau _____
geb. am _____
wohnhaft: _____

Sie ist stets einzelvertretungsberechtigt, auch wenn weitere Geschäftsführer bestellt sind.

oder: Sie ist einzelvertretungsberechtigt, solange sie alleiniger Geschäftsführer ist.

oder: Sie vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen.

ggf.: Sie ist befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB 1. und 2. Alternative).

Ggf.:

(7) Herr/Frau _____,

Anschrift _____

Ist unter der genannten Anschrift für Zustellungen an die Gesellschaft empfangsberechtigt.

II. Anlagen zur Handelsregisteranmeldung

- (1) Gründungsurkunde der in Betreff genannten Gesellschaft, enthaltend den Gesellschaftsvertrag und den Beschluss über die Bestellung der ersten Geschäftsführung.
- (2) Gesellschafterliste

III. Ergänzende Versicherungen und Erklärungen zur Anmeldung

Nach Belehrung durch den beglaubigenden Notar über die unbeschränkte Auskunftspflicht gegenüber dem Gericht gemäß § 53 des Gesetzes über das Zentralregister und das Erziehungsregister und die Strafbarkeit einer falschen Versicherung (§§ 82, 8 Abs. (2) GmbHG), versichere ich – bei mehreren Geschäftsführern jeder für sich –:

(1) Es liegen keine Umstände vor, aufgrund derer ich als Geschäftsführer nach § 6 Abs. (2) Satz 2 und 3 GmbHG von dem Amt als Geschäftsführer ausgeschlossen wäre:

- a) Ich stehe nicht unter Betreuung und unterliege bei der Besorgung meiner Vermögensangelegenheiten weder ganz noch teilweise einem Einwilligungsvorbehalt (§ 1903 BGB).
- b) Mir ist weder durch gerichtliches Urteil noch durch vollziehbare Entscheidung einer Verwaltungsbehörde die Ausübung eines Berufes, Berufszweiges, Gewerbes oder Gewerbezweiges untersagt, insbesondere nicht soweit der Unternehmensgegenstand ganz oder teilweise mit dem Gegenstand des Verbots übereinstimmt.
- c) Es erfolgte keine Verurteilung wegen einer oder mehrerer vorsätzlich begangener, nachfolgend aufgeführter Straftaten:
 - aa) wegen des Unterlassens der Stellung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Insolvenzverschleppung),
 - bb) wegen Insolvenzstraftaten nach den §§ 283 bis 283d des Strafgesetzbuchs (Bankrott, besonders schwerer Fall des Bankrotts, Verletzung der Buchführungspflicht, Gläubigerbegünstigung, Schuldnerbegünstigung),
 - cc) wegen falscher Angaben nach § 82 GmbHG oder § 399 AktG,
 - dd) wegen unrichtiger Darstellung nach § 400 AktG, § 331 HGB, § 313 UmwG oder § 17 PubiG,
 - ee) wegen Vermögensdelikten gemäß §§ 263 bis 264a (Betrug, Computerbetrug, Subventionsbetrug, Kapitalanlagebetrug) oder den §§ 265b bis 266a (Kreditbetrug, Untreue, Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt) des Strafgesetzbuches zu mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe.

Mir ist bekannt, dass dieser Ausschluss für die Dauer von fünf Jahren seit der Rechtskraft des Urteils gilt, wobei die Zeit nicht eingerechnet wird, in welcher ich auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden bin.

Darüber hinaus bin ich auch im Ausland nicht wegen einer Tat verurteilt worden, die mit den vorgenannten Taten vergleichbar ist.

(2) Ich bin von dem beglaubigenden Notar über meine unbeschränkte Auskunftspflicht gegenüber dem Registergericht belehrt worden.

(3) Die Gesellschafter haben folgende Leistungen auf ihre Geschäftsanteile bewirkt:

- a) Der Gesellschafter Herr
auf den Geschäftsanteil Nr. ___ in Höhe von ___ €
einen Betrag von ___ €
auf den Geschäftsanteil Nr. ___ in Höhe von ___ €
einen Betrag von ___ €

- b) Die Gesellschafterin Frau
auf den Geschäftsanteil Nr. ___ in Höhe von ___ €
einen Betrag von ___ €

Zusätzlich bei Hin- und Herzahlen:

Der von dem Gesellschafter ___ auf den übernommenen Geschäftsanteil Nr. ___ geleistete Geldbetrag wird diesem aufgrund des Darlehensvertrages vom ____ (Anlage) als Darlehen zurückgewährt.

- (4) Der Gegenstand der Leistungen befindet sich endgültig in der freien Verfügung der Geschäftsführung.

- (5) Das Vermögen der Gesellschaft ist - abgesehen von dem im Gesellschaftsvertrag festgesetzten Aufwand (Kosten, Gebühren und Steuern) bis zur Höhe von ___ € - durch keinerlei Verbindlichkeiten vorbelastet oder aufgezehrt.

Ggf. bei Hin- und Herzahlen:

Hiermit wird nach § 19 Abs. 5 GmbHG angemeldet, dass die Einlage des Gesellschafters A in Höhe von ... € diesem aufgrund Darlehensvertrags vom ... in voller Höhe/in Höhe von ... € zurückgewährt worden ist. Der Rückgewähranspruch ist vollwertig und kann durch fristlose Kündigung jederzeit fällig gestellt werden.

IV. Anweisung

Die Gesellschaft weist den Notar hiermit an, die Registeranmeldung erst nach Vorlage einer Bestätigung (auch per Fax) über die Leistung der Stammeinlage zum Handelsregister einzureichen.

V. Hinweise des beglaubigenden Notars

- (1) Jeder Geschäftsführer hat bei jeder Änderung im Gesellschafterbestand unverzüglich beim Handelsregister eine neue Gesellschafterliste einzureichen, da er andernfalls dem Veräußerer, dem Erwerber und den Gläubigern der Gesellschaft für den Schaden, der aus dem Unterlassen einer solchen Mitteilung entsteht, persönlich haftet (§ 40 Abs. (2) GmbHG).
- (2) Jeder Geschäftsführer hat auch jede Änderung der Geschäftsanschrift und ggf. der Person und/oder Anschrift eines Zustellungsbevollmächtigten unverzüglich dem Handelsregister mitzuteilen, andernfalls kann an die GmbH unter den Voraussetzungen des § 185 ZPO im Wege der öffentlichen Zustellung zugestellt werden. Ebenso ist das Registergericht verpflichtet, die Geschäftsführer zur Mitteilung einer geänderten Geschäftsanschrift unter Festsetzung von Zwangsgeldern anzuhalten.
- (3) Wird die Gesellschaft zahlungsunfähig oder ergibt sich eine Überschuldung, haben die Geschäftsführer ohne schuldhaftes Zögern, spätestens aber drei Wochen nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit bzw. Überschuldung die Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu beantragen. Hat die Gesellschaft keinen Geschäftsführer (Führungslosigkeit der Gesellschaft) oder ist dieser unbekannt Aufenthalts, ist auch jeder Gesellschafter zur Stellung des Antrages verpflichtet, es sei denn, er hat von der Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung und der Führungslosigkeit keine Kenntnis.

Ort, Datum

(Unterschrift **aller** Geschäftsführer)